

Infoblatt „Psychologischer Lerntherapeut/Psychologische Lerntherapeutin BDP“

Auf der Website der Deutschen Psychologen Akademie (www.psychologenakademie.de) unter dem Punkt Zertifikate finden Sie die Antragsformulare zur Beantragung des Zertifikats Psychologischer Lerntherapeut/Psychologische Lerntherapeutin BDP nach regulären Bedingungen (Version A), nach Übergangsregelung (Version B) und für die Rezertifizierung (Version C).

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BDP hat die Deutsche Psychologen Akademie das Antragsverfahren der Zertifizierung „Psychologischer Lerntherapeut/Psychologische Lerntherapeutin BDP“ übernommen. Die aktuelle Zertifizierungsordnung in der Fassung vom 05.12.2018 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Rezertifizierung

Aus Gründen der Qualitätssicherung wurde ein Rezertifizierungsprozess implementiert, der die Aufrechterhaltung nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit von 5 Jahren regelt. Die Verlängerung der Zertifikate erfolgt, wenn der Zertifikatsinhaber einen Antrag auf Rezertifizierung stellt. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass im 5-Jahreszeitraum nach der Erstzertifizierung eine kontinuierliche Fortbildung oder Supervision in Psychologischer Lerntherapie oder eine kontinuierliche berufliche Tätigkeit als LerntherapeutIn erfolgt ist. Durch die einmalige Rezertifizierung wird eine dauerhafte Zertifizierung erreicht. Die Rezertifizierung ist kostenpflichtig.

Procedere Antragsstellung und Nachweise

Zur Erlangung des Titels „Psychologischer Lerntherapeut/Psychologische Lerntherapeutin BDP“ ist ein Antrag in **schriftlicher Form** postalisch **inklusive aller geforderten Nachweise** (in Kopie) auf den dafür vorgesehenen Formularen bei der Deutschen Psychologen Akademie einzureichen. Die Anträge inklusive Anlagen können als PDF auf www.psychologenakademie.de abgerufen werden. Selbstverständlich können Sie auch direkt bei der Deutschen Psychologen Akademie angefordert werden.

Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragssteller/-in.

Sobald die Unterlagen bei der Deutsche Psychologen Akademie eingegangen sind, erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs.

Auf der Website der Deutschen Psychologen Akademie (www.psychologenakademie.de) finden Sie drei verschiedene Antragsformulare. Dabei ist zwischen folgenden Varianten zu unterscheiden:

**A Erstantrag auf Zertifizierung „Psychologischer Lerntherapeut/
Psychologische Lerntherapeutin BDP“**

**B Erstantrag auf Zertifizierung „Psychologischer Lerntherapeut/
Psychologische Lerntherapeutin BDP“ nach der Übergangsregelung**

**C Rezertifizierungsantrag „Psychologischen Lerntherapeuten/zur
Psychologischen Lerntherapeutin BDP“**

Auf Seite 3 finden Sie eine Kurzübersicht aller Bedingungen.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu unseren Antragsvarianten.

Kurzübersicht

A Reguläre Beantragung Gültigkeit von 5 Jahren	B Übergangsregelung Gültigkeit von 5 Jahren	C Rezertifizierung dauerhafte Gültigkeit
Erfüllung der Kriterien für eine Vollmitgliedschaft im BDP und Nachweis von Vorkenntnissen im Fach Psychologie , die für die Tätigkeit im Berufsfeld „Psychologische Lerntherapie“ notwendig sind und		Zertifikat Psychologischer Lerntherapeut/in BDP und
Nachweis Basiskennnisse und –fertigkeiten in Psychologischer Lerntherapie 80 Unterrichtseinheiten (UE; 1 UE $\hat{=}$ 45 Minuten) Siehe §3 (2c) ZOL + Anlage 1 Pkt. 2 und	Nachweis Berufspraxis Mind. 2 Jahre im klinisch-psychologischen Bereich der Lerntherapie Bestätigung des Arbeitgebers oder als Selbsterklärung Siehe §11 (2c) ZOL	Erhalt des Fachwissens durch kontinuierliche Fortbildung bzgl. relevanter Inhalte und/oder Supervision in „Psychologischer Lerntherapie“ im Umfang von 50 UE in den letzten 5 Jahren Anteilige Anrechnung möglich Teilnahmebescheinigung Siehe §5 (5) ZOL 10 UE über Selbsterklärung Literaturstudium möglich oder
Nachweis Aufbaukenntnisse und –fertigkeiten in Psychologischer Lerntherapie 60 UE Siehe §3 (2d) ZOL + Anlage 1 Pkt. 3 und		Nachweis Berufspraxis Nachweis von 5 abgeschlossenen Therapiefällen in „Psychologischer Lerntherapie“ im Verlauf der letzten 5 Jahren Bestätigung des Arbeitgebers oder als Selbsterklärung Siehe §5 (5) ZOL
Praktische Tätigkeit in „Psychologischer Lerntherapie“ 100 UE Siehe §3 (2e) ZOL + Anlage 1 Pkt. 4 und		
Nachweis Abschlussbericht Siehe §3 (2f) ZOL + Anlage 1 Pkt. 5		
Verpflichtungserklärungen Berufsethische Richtlinien Ehrengerichtsbarkeit	Verpflichtungserklärungen Berufsethische Richtlinien Ehrengerichtsbarkeit	Verpflichtungserklärungen Berufsethische Richtlinien Ehrengerichtsbarkeit

Zertifizierungsgebühr

Mit jeder Stellung eines Antrages fällt die Zertifizierungsgebühr als Bearbeitungsgebühr an, welche Sie nach Bestätigung des Unterlageneinganges auf unser Geschäftskonto überweisen. Die Kontodaten teilen wir Ihnen in der Eingangsbestätigung mit. Sie erhalten dort eine Rechnung inklusive Rechnungsnummer, welche Sie bitte bei der Überweisung angeben.

Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden mit der Antragsstellung fällig.

Es gelten die hier angegebenen Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

	Preisbausteine	Gebühr BDP-Mitglieder	Gebühr Nicht-Mitglieder
Erstantrag			
A	Zertifikat	358,82 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 427,00 €)	394,96 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 470,00 €)
B	Zertifikat nach Übergangsregelung	328,57 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis 391,00 €)	361,34 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis 430,00 €)
Rezertifizierung			
C	Zertifikat	109,24 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis 130,00 €)	151,26 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis 180,00 €)

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Sobald der Zahlungseingang bei der Deutschen Psychologen Akademie vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Fehlende Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie nachgefordert. Vollständige Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung entscheidet. Nach Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie von der Deutschen Psychologen Akademie über das Ergebnis des Prüfvorganges informiert. Der Antragsteller erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Wenn weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie die Deutsche Psychologen Akademie über die nachzureichenden Unterlagen. Im Falle eines Negativbescheides kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch bei der Deutschen Psychologen Akademie eingelegt werden und dieser wird ebenfalls binnen 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikats ist auf die Dauer von fünf Jahren ab Beginn der Ausstellung durch die Deutsche Psychologen Akademie befristet. Die Deutsche Psychologen Akademie überwacht die Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate. Sie erhalten 3 Monate vor Ablauf eine Erinnerung über die auslaufende Gültigkeit Ihres erworbenen psychologischen Zertifikats. Wird ein Antrag auf Rezertifizierung gestellt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer dauerhaft. Der Antrag zur Rezertifizierung muss binnen 10 Jahren nach Erstaussstellung gestellt werden, andernfalls ist ein erneuter Erstantrag notwendig. Die Ausstellung von Ersatzzertifikaten bei Verlust ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats

Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen kann auf Antrag des Vorstands des BDP das Zertifikat aberkannt werden. Wird kein Rezertifizierungsantrag mit Ablauf der Frist gestellt, darf der Titel „Psychologischer Lerntherapeuten/Psychologische Lerntherapeut BDP“ 3 Monate nach Ablauf der Frist nicht mehr geführt werden.

Datenspeicherung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten des Zertifikatsinhabers werden gespeichert und ausschließlich für die Zertifikatsüberwachung genutzt (siehe Antrag Seite 3). Datenschutzrichtlinien: <https://www.psychologenakademie.de/datenschutz/>.

Registereintrag

Das Zertifikat „Psychologischer Lerntherapeut/Psychologische Lerntherapeutin BDP“ berechtigt zur Aufnahme in das Register der Psychologischen Lerntherapeuten BDP. Sie erhalten einen Datenerfassungsbogen für die Aufnahme in die Liste, der mit der Zertifikatsurkunde verschickt wird. Für das Register gelten im Weiteren die Regeln der dortigen Vertragsbeziehung.

Registerlinks:

Deutsche Psychologen Akademie [Expertenregister](#) und [Psychologenportal Lerntherapeuten](#)

Aufzurufen auch unter:

<https://www.psychologenakademie.de> > Expertenregister > Register der Psychologischen Lerntherapeuten

<https://www.psychologenportal.de> > Bildung, Recht und Verkehr > Register von zertifizierten Lerntherapeuten BDP

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Stefanie Kusber

Administration und Koordination

E-Mail: s.kusber@psychologenakademie.de

Tel.: 030 / 20 91 66 – 335

www.psychologenakademie.de